

WETTBEWERB ZUR DACH-, HOF- UND FASSADEN- BEGRÜNUNG UND ZUR FLÄCHENENTSIEGELUNG

AUSRICHTUNG DES WETTBEWERBS

Ausrichter des Wettbewerbs ist die Stadt Mülheim gemeinsam mit der Mülheimer Initiative für Klimaschutz. Der Wettbewerb richtet sich an Private und Unternehmen, die bereit sind, sich in ihrem unmittelbaren Umfeld für eine Verbesserung des Stadtklimas durch Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen einzusetzen.



Der Wettbewerb wird in verschiedenen Kategorien ausgelobt.
Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2011.

Die Jurierung der eingesandten Wettbewerbsbeiträge erfolgt ab August 2011.

ZIELE DES WETTBEWERBS

Der Wettbewerb soll insbesondere in städtischen Verdichtungsgebieten, Gewerbe- und Industriegebieten und Gebieten gemischter Nutzung

- die Anlage privaten und gewerblichen Grüns fördern,
- die lokalen wasserwirtschaftlichen Bedingungen verbessern,
- für ein ausgeglicheneres Stadtklima sorgen und
- zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen.

Die Maßnahmen müssen den rechtlichen und fachlichen Erfordernissen entsprechen und weitestgehend das Gebot der Nachhaltigkeit erfüllen.

DURCHFÜHRUNG DES WETTBEWERBS

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt durch das Umweltamt in Kooperation mit der Mülheimer Initiative für Klimaschutz. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt der Teilnehmer gleichzeitig sein Einverständnis zum Betreten und zur Besichtigung des Objektes durch Mitarbeiter des Umweltamtes, der Klimainitiative bzw. durch die Wettbewerbsjury. Gleichzeitig beinhaltet die Teilnahme auch das Einverständnis des Teilnehmers an der Veröffentlichung seines Objektes im Internet.

Die Vorauswahl der Preisträger/innen erfolgt durch eine Jury, die sich wie folgt zusammensetzt:

- die /der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und Energie,
- die /der Vorsitzende des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde,
- die /der Beigeordnete für Umwelt,
- in Fällen des §5 ein/e Vertreter/in des beauftragten Dritten.

Die Mitglieder der Jury können sich vertreten lassen. Die Jury kann weitere fachkundige Personen zur Beratung heranziehen.

Bei der Bewertung durch die Jury sollte ein Hausbewohner zur Information der Bewertungskommission anwesend sein. Es erfolgt eine rechtzeitige, schriftliche Benachrichtigung.

PREISE

Das Preisgericht behält sich vor, die Beiträge im Einzelnen nach der Bewertung aller Maßnahmen des jeweiligen Wettbewerbsjahres festzusetzen. Wurde das Objekt von mehreren Personen, Hausgemeinschaften, Mieter / Vermieter) gestaltet und betreut, so ist eine Person zu benennen, die ggf. zum Empfang eines Preises von der Gemeinschaft autorisiert ist. Bei Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss (Datum des Poststempels) kann keine Bewertung erfolgen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

ANLAGEN

Anmeldung Hofbegrünung
Anmeldung Dachbegrünung
Anmeldung Fassadenbegrünung
Anmeldung Flächenentsiegelung

I. VERBUNDMASSNAHMEN HOFBEGRÜNUNG

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mitmachen können alle Eigentümer, Mieter, Organisationen, Vereine, Gesellschaften oder Firmen, die einen Hof begrünen, ihn pflegen, betreuen oder nutzen und ihren Hof für wettbewerbsgeeignet halten. Freiräume innerhalb geschlossener Blockrandbebauung gelten als Innenhöfe. Das Grundstück muss also in einem dicht bebauten Stadtviertel liegen und in hohem Maße baulich genutzt sein.

Es muss mindestens eine einseitige Nachbarbebauung in Grenznähe bzw. ein entsprechendes Hinterhaus vorhanden sein. Diese Bebauung kann auch aus Wirtschaftsgebäuden, Werkstätten oder hohen Mauern bestehen.

Ausgeschlossen sind:

1. alle Gärten bei freistehenden Wohngebäuden oder Reihenhäusern
2. Einzelgärten innerhalb eines größeren, geschlossenen Baublocks, dessen Freifläche ganz oder teilweise in Mietergärten aufgeteilt ist. Ein solcher Gartenhof kann nur als Gesamtanlage am Wettbewerb teilnehmen.

BEWERTUNG DER HÖFE

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Gesamtsituation des Hofes

Verbesserung der Verhältnisse und Gegebenheiten, Wahrung und Betonung der besonderen Situation, Flächen- und Raumgliederung, Gestaltung und Zuordnung von Nebeneinrichtungen (z.B. Mülltonnen, Fahrradständer, Wäschetrockenplätze, Treppen, Regenwassertonnen ...), besondere Ausstattung (z.B. künstlerischer Schmuck, Wasserbecken ...)

2. Begrünung des Hofes

Erhaltung von vorhandenen Bäumen und Sträuchern (z.B. Maßnahmen zur Wurzelbelüftung, Bewässerung, Düngung), Pflanzen von Bäumen, Sträuchern, Kletterpflanzen und Stauden, Herstellung von Rasenflächen und Dachbegrünungen, Begrünen von Fassaden und Wänden, Verwenden von wasserdurchlässigen Belagflächen (z.B. Rasenfugenpflaster, Lochsteine und Raseneinsaat u.ä.)

3. Benutzbarkeit des Hofes

Aufenthaltsmöglichkeiten, Freiflächen und Sitzplätze entsprechend den Ansprüchen der Bewohner oder Mitarbeiter, Einrichtung für Beschattung, Regenschutz (z.B. Pergolen, Lauben usw.)

II. EINZELMASSNAHMEN A. DACHBEGRÜNUNG

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mitmachen können alle Eigentümer und nach Einwilligung des Eigentümers auch Mieter, Organisationen, Vereine, Gesellschaften oder Firmen, die eine Dachbegrünung vornehmen.

Das zu begrünende Objekt muss entweder in einem dicht bebauten Stadtviertel, einem Gewerbegebiet oder einem Gebiet mit Mischnutzung liegen.

Auszeichnungswürdig sind solche Maßnahmen sowohl am älteren Gebäudebestand als auch an Neubauten innerhalb des Stadtgebietes Mülheim an der Ruhr. Die Beiträge müssen den baurechtlichen und baufachlichen Erfordernissen entsprechen und soweit als möglich das Gebot der Nachhaltigkeit erfüllen.

BEWERTUNG DER DACHBEGRÜNUNG

- Größe der begrünten Dachfläche
- Aufbauhöhe der Begrünung (Abdichtung > Substratoberfläche)
- Dachneigung
- Kombination mit Solar oder Regenwassernutzung
- Anzahl der Pflanzenarten
- Nutzungsart (Naturfläche, ohne Nutzung, privater Dachgarten, gewerbliche Nutzung)
- Unterstützung der biologischen Vielfalt

Weitere Informationen:

www.fbb.de (Fachvereinigung Bauwerksbegrünung e.V.)

www.dachgaertnerverband.de

II. EINZELMASSNAHMEN B. FASSADENBEGRÜNUNG

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mitmachen können alle Eigentümer und nach Einwilligung des Eigentümers auch Mieter, Organisationen, Vereine, Gesellschaften oder Firmen, die eine Fassadenbegrünung vornehmen.

Das zu begrünende Objekt muss entweder in einem dicht bebauten Stadtviertel, einem Gewerbegebiet oder einem Gebiet mit Mischnutzung liegen.

Auszeichnungswürdig sind solche Maßnahmen sowohl am älteren Gebäudebestand als auch an Neubauten innerhalb des Stadtgebietes Mülheim an der Ruhr. Die Beiträge müssen den baurechtlichen und baufachlichen Erfordernissen entsprechen und soweit als möglich das Gebot der Nachhaltigkeit erfüllen.

BEWERTUNG DER FASSADENBEGRÜNUNG

- gestalterische Einheit mit der Fassade,
- Zusammenspiel von Fassade, Rankgerüst oder Pergola und den Kletterpflanzen
- Kreativität
- Unterstützung der biologischen Vielfalt

Weitere Informationen:

www.fbb.de (Fachvereinigung Bauwerksbegrünung e.V.)

II. EINZELMASSNAHMEN C. FLÄCHENENTSIEGELUNG

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mitmachen können alle Grundstücksbesitzer, die sich dazu entschließen, Flächen auf Ihrem Grundstück zu entsiegeln und diese Planung mit der Stadtentwässerung abgestimmt haben. Neben der erforderlichen Genehmigung erhalten sie dort nützliche Tipps für jede Art von Entsiegelungsmaßnahmen.

BEWERTUNG DER FLÄCHENENTSIEGELUNG

- Größe der entsiegelten Fläche
- Art der Entsiegelung
- Bewuchs
- gestalterische Einbindung

Informationen und Hinweise, welche Formen der Entsiegelung möglich und wie sie technisch durchzuführen sind, können auch auf dem Internetportal der Stadt Mülheim und der Em-scher-genossenschaft abgerufen werden.

Weitere Informationen:

www.muelheim-ruhr.de

www.emscher-regen.de